

chronologische Übersicht (S. 771—792) von 195 v. Chr.—1945 beschließen den schön ausgestatteten Band. Die zahlreichen Abbildungen sind auch für den Mediävisten von Interesse, da sie manches heute nicht mehr vorhandene m.a. Bauwerk zeigen.

H. M. S.

Heinz-Otto Sieburg, Grundzüge der französischen Geschichte, Darmstadt 1966, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 185 S. — Von einem „Leitfaden“ durch die politische Geschichte Frankreichs wird man keine neuen Erkenntnisse erwarten, selbst wenn er modisch-anspruchsvoll von „Grundstrukturen“, „Strukturelementen“, „historischen Strukturkräften“ u. dgl. redet. Gründliche Sach- und Problemkenntnis aber wäre dafür so unentbehrlich wie die Fähigkeit zu knapper, klarer, präziser Formulierung. Beides fehlt hier in empfindlichem Maße. Der Leser quält sich durch verschwommene Schlangensätze voller Gemeinplätze, und statt des im Vorwort verheißenen „Datengerüsts“ bekommt er schiefe, oft recht anachronistische Vorstellungen, von manchen Irrtümern ganz abgesehen. Als Kostprobe genüge, daß „die Normannen i. J. 1066 im Bunde mit der Kurie England eroberten und dort ein Königtum errichteten, das ihren Lehnsherren in Paris alsbald zu einer tödlichen Gefahr werden sollte. Allerdings hatte der französische König schon 1027 in Zusammenarbeit mit der Kirche durch die Treuga Dei eine zunächst sehr bescheidene Einschränkung des verderblichen Fehderechtes der großen Vasallen erreicht, die nach und nach ausgeweitet werden konnte. Aber erst Ludwig VI. (1108—1137) ist es gelungen, derartige Ansätze zu einer Steigerung der königlichen Autorität so auszubauen, daß eine wirkliche Stärkung der Zentralgewalt sich abzuzeichnen begann“ (S. 25). So naiv geht das weiter bis zur Gegenwart — sapienti sat; wer sich aber „rasch und zuverlässig zu unterrichten gedenkt“, ist zu warnen.

H. G.

Jean Richard, Le comté de Bourgogne à l'ouest de la Saône, SA. aus: Centre Européen d'Etudes Burgundo-Médianes. Publication 8 (1966) 44—49, befaßt sich mit der Frage der schwankenden Grenze zwischen Frankreich und dem Reich im burgundischen Grenzraum. Ausgangspunkt sind die Prozesse, die von 1444 bis ins 17. Jh. hinein zwischen König und Herzog schwelten. Richard geht zurück bis in die Zeit des Vertrages von Verdun und zeigt, wie ganz allmählich das französische Königtum seinen Einfluß nach Osten dehnte.

H. E. M.

E. Brouette, Villers-en-Brabant, de l'histoire à la toponomie, Cîteaux 11 (1960) 137—140. — In dieser knappen Studie zur Toponomie des Zisterzienserklosters Villers kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß die seit dem Ende des 13. Jh. zu bezeugende Schreibung mit dem Determinativ „en Brabant“ zusammenhängt mit der politischen Orientierung der Mönche nach dem Herzogtum Brabant.

I. Frank O.P.

R. A. Donkin, The cistercian settlement and the english royal forests, Reprinted from Cîteaux 11 (1960) 33 S. — Diese mit 3 graphischen Schaubildern und zahlreichen Tabellen ausgestattete Untersuchung geht dem Zusammenhang von Königswald und Königsgründung nach. 8 von den 10 königlichen Gründungen wurden in königlichen Wäldern errichtet. Die kulturelle Aktivität der Zisterzienser förderte einerseits die wirtschaftliche Ausnutzung der Wälder, andererseits begrenzten die königlichen Forstgesetze die weitgehende Vernichtung der Wälder durch die auf Rodung ausgerichteten Pläne der Mönche.

I. Frank O.P.